

Spielplatzordnung



des Kleingärtnerverein Frasenweg e.V.

Frasenweg 25A, 34128 Kassel

gegründet 1941

Spielplatzordnung

Aktuelle Fassung vom 01.04.2024

Der öffentliche Kinderspielplatz und die angrenzende Tischtennisplatte aus Stein - im Folgenden zusammenfassend **Spielplätze** genannt - dienen der Entfaltung der Kinder und Jugendlichen, der Befriedigung der Spiel- und Bewegungsbedürfnisse sowie der Einübung sozialen Verhaltens.

1. Die Nutzung der Spielgeräte geschieht auf eigene Gefahr.
2. Erwachsene sollten deshalb immer auf die Funktionsfähigkeit der einzelnen Spielgeräte achten. Sollten Mängel auftreten so sind diese dem Vorstand anzuzeigen. Die Spielgeräte werden im regelmäßigen Abstand auf Ihre Sicherheit überprüft.
3. Die Benutzung des öffentlichen Kinderspielplatzes ist allen Kindern im Alter bis zu 12 Jahren gestattet. Jugendliche und Erwachsene haben als Begleiter und /oder Aufsichtspersonen spielender Kinder genauso Zutritt zu den Spielplätzen und dürfen diese entsprechend der Zweckbestimmung nach §1 zusammen mit Kindern und Jugendlichen benutzen.
4. Der Umfang des Benutzungsrechts richtet sich nach dieser Benutzungsordnung. Ein Anspruch auf sofortigen Ersatz für außer Betrieb gesetzte Spielgeräte besteht nicht.
5. Ein Spielplatz kann aufgehoben werden, sofern das Gelände einem anderen Zweck zugeführt wird. Ein Anspruch auf sofortigen Ersatz besteht nicht.
6. Bei extremen Witterungsbedingungen durch Schnee, Glatteis sowie für die Dauer von Reinigungs- bzw. Reparaturarbeiten können die Spielplätze geschlossen oder die Benutzung einzelner Spielgeräte gesperrt werden. Die vorübergehende Schließung bzw. Sperrung wird durch Aushang am Spielplatz bekannt gemacht.
7. Bei der Benutzung der Spielplätze sind unzumutbare Störungen und Belästigungen anderer zu vermeiden.
8. Die Spielplätze und ihre Einrichtungen dürfen nicht beschädigt, verunreinigt, zweckentfremdet oder entgegen den Bestimmungen benutzt oder betreten werden.

Auf den Spielplätzen ist insbesondere untersagt:

1. Hunde oder sonstige Tiere mitzubringen oder sie als Halter bzw. sonst Verantwortlicher im Spielplatzbereich frei laufen zu lassen.
2. Pflanzen oder Pflanzenteile abzureißen, abzuschneiden oder auf sonstige Weise zu beschädigen.
3. außer auf besonders ausgewiesenen Bereichen Ballspiele aller Art durchzuführen
4. gefährliche, insbesondere scharfkantige Gegenstände und Spielsachen, die Verletzungen verursachen können, mitzubringen und zu verwenden
5. Feuer anzuzünden sowie Feuerwerkskörper oder ähnliche Sprengsätze abzubrennen

6. in störender Lautstärke Musikgeräte spielen zu lassen oder Instrumente zu spielen bzw. sonst übermäßiges Geschrei oder übermäßigen Lärm zu verursachen
7. Materialien aller Art zu lagern
8. sich im Spielplatzbereich im betrunkenen oder sonst anstößig erregenden Zustand aufzuhalten
9. alkoholische Getränke aller Art zu sich zu nehmen
10. zu rauchen / Cannabis zu konsumieren
11. sich als Jugendlicher oder Erwachsener auf den Spielplätzen aufzuhalten ohne Begleitung oder Beaufsichtigung spielender Kinder und/ oder Jugendlicher

Beauftragte des Kleingärtnerverein Frasenweg e.V. haben mit für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zu sorgen. Zu diesen gehören unter anderem die bestellten Obmänner oder Mitglieder des Vorstandes. Sollte man trotz Ermahnung gegen Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, wird man aus dem Spielplatzgelände verwiesen. Zuwiderhandlungen von Personen, die von außerhalb der Spielgelände die Sicherheit, Ruhe und Ordnung auf dem Spielgelände gefährden oder Spielplatz-Benutzer belästigen, stören oder dies versuchen, werden zur Anzeige gebracht und straf-, ordnungs- und/ oder zivilrechtlich verfolgt. Besucher der Spielplätze, die sich den Anweisungen der Beauftragten der Gemeinde widersetzen, werden strafrechtlich wegen Hausfriedensbruch verfolgt. Den genannten Personen kann der Zutritt zum Gelände des Spielplatzes vom Vereinsvorstand zeitweise oder dauernd untersagt werden.

Diese Spielplatzordnung ist Bestandteil des zwischen dem Verpächter und Pächter geschlossenen Pachtvertrages.

Diese Spielplatzordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes und Aushang zum 01.04.2024 in Kraft

Die bisherige Spielplatzordnung vom 11.03.2016 hat nicht mehr Bestand.

Kassel, den 01.04.2024

-Der Vorstand-


Can Yanmiyan


Matthias Sprenger


Sandra Ketzer


Lucas Schinkel